

GRUPPE VON STIMMBERECHTIGTEN KIRCHGLIEDERN  
Antragstellerin: Initiative lutherischer Frauen in der SELK  
Ansprechpartnerinnen:  
Annegret Damakse | Bergheimer Str. 12 c | 34549 Bergheim  
Johanna Dobel | Frielendorfer Str. 27 | 34576 Homberg (Efze)

## **Antrag an die 14. Kirchensynode der SELK**

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

Kirchensynode 2019 beschließt, im Jahre 2022 eine weitere Tagung während der laufenden Synodalperiode durchzuführen. Die Kirchenleitung wird gebeten, diese weitere Tagung einzuberufen (entsprechend Artikel 25 (2) und (3) der Grundordnung).

### **Begründung:**

Einerseits soll auf dieser Synodaltagung 2022 der Theologischen Kommission Gelegenheit gegeben werden, den Beschluss von 1999 aus dem Antrag 406.01 umzusetzen, um der Kirchensynode und den Gemeinden die erbetenen Ergebnisse vorzulegen.

(Antrag 406.01 siehe:

<https://initiativelutherischerfrauen.files.wordpress.com/2019/02/antrag406-01.pdf>)

Andererseits soll auch den Synodalen die für die Synodalperiode 2019 bis 2023 gewählt wurden, Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich selber einen Einblick in die Thematik „Umgangsweisen mit Frauen in der SELK und den Vorgängerkirchen“ zu verschaffen.

Entsprechende Informationen werden zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat der APK 2017 einen Ausschuss zum Thema „Ordination von Frauen“ eingesetzt, der dem APK 2021 berichten soll. Diese Arbeit gehört zum Thema und es ist sinnvoll, die Ergebnisse auf der Synodaltagung 2022 mit einfließen zu lassen.

Es hilft einer angemessenen Auseinandersetzung mit dem Thema und einer kontinuierliche Synodenarbeit, wenn Synodale mit dem Thema vertraut sind.

---

Vorstehender Antrag wird von 192 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gestellt.

F.d.R.:

*Michael Schätzel*

Geschäftsführender Kirchenrat

Hannover, 25.03.2019